



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für das Projekt Brücke Städtlerwald, Gemeinde Cham

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 8. Juli 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1915.2 - 13350 an der Sitzung vom 8. Juli 2010 beraten. Für zusätzliche Informationen stand uns Baudirektor Heinz Tännler zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Vorgeschichte
3. Eintretensdebatte
4. Antrag

1. Ausgangslage

Der Bund erstellt im Rahmen des 6-Spur-Ausbaus der A4 einen Radweg- bzw. Fussweg-Übergang. Gemäss kantonalem Richtplan muss bei der Verzweigung Blegi auch die Vernetzung des Lebensraumes von Kleintieren gesichert werden. Der Regierungsrat beantragt, diese beiden Projekte gleichzeitig auszuführen und dafür folgenden Objektkredit freizugeben:

Bruttokredit für die Erstellungskosten	Fr. 7'870'000
2/3 Kantonsanteil an die kapitalisierten Unterhaltskosten	<u>Fr. 1'961'000</u>
Total Objektkredit	<u>Fr. 9'831'000</u>

Da sich der Bund an den Erstellungskosten zu einem Drittel (Fr. 2'623'000) beteiligt, würden sich die Nettokosten für den Kanton Zug auf rund 7.2 Mio. Franken belaufen.

Die vorberatende Kommission für Tiefbauten hat dem Antrag gemäss ihrem Bericht Nr. 1915.3 - 13440 mit 8 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

2. Vorgeschichte

Der Baudirektor hat die Stawiko über die Vorgeschichte dieses Vorhabens wie folgt informiert:

- Aufnahme des Wildtierkorridors Städtlerwald in den kantonalen Richtplan (28. Januar 2004), ohne vorgängige Diskussion dieser Thematik in der Raumplanungskommission.
- Motion von sieben Kantonsrätinnen und Kantonsräten am 7. September 2004 mit der Forderung, dass der Wildtierkorridor Städtlerwald unverzüglich zu verwirklichen sei.
- Bericht und Antrag des Regierungsrates am 14. Dezember 2004 zur obigen Motion: Es solle keinen Wildtierkorridor Städtlerwald über die Autobahn A4 geben. Diese Meinung werde auch von der Raumplanungskommission vertreten.
- Der Kantonsrat beschliesst am 25. Februar 2005 die Nichterheblicherklärung der Motion.
- Der Regierungsrat beantragt in der Folge am 2. Mai 2006 die Streichung des Wildtierkorridors im kantonalen Richtplan. Als Ersatz solle der kantonale Richtplan bei den kleinräumigen Korridoren insofern ergänzt werden, dass eine funktionsfähige Lebensraumvernetzung Städtlerwald - Oberweid/Lorzental und Städtlerwald - Baregg/Blegi langfristig erhalten bleiben soll.

- Die Raumplanungskommission beantragt am 7. August 2006 die Streichung des Wildtierkorridors Städtlerwald mit 12 zu 2 Stimmen und die Ergänzung des kantonalen Richtplans mit 14 zu 0 Stimmen wie folgt: «Die ökologischen Ausgleichsmassnahmen zum 6-Spur-Ausbau der A4 und zum Kammerkonzentrat bewahren die kleinräumige Vernetzung des Städtlerwaldes zum Lorzenraum und zum Raum Grindel/Blegi (Unterführung Baregg/Blegi) **sowie über die A4 nach Norden**. Die Gemeinde Cham stimmt Siedlungserweiterungen im Gebiet Oberweid/Cham-Nord01 und auf den kleinräumigen Korridor Städtlerwald/Lorzenlauf ab.»
- An der Kantonsratssitzung vom 14. Dezember 2006 beantragt der Regierungsrat die Streichung des Passus im Antrag der Raumplanungskommission vom 7. August 2006 «...sowie über die A4 nach Norden». Der Kantonsrat spricht sich mit 48 zu 23 gegen diesen Streichungsantrag aus. In der Schlussabstimmung beschliesst der Kantonsrat mit 68 zu 2 Stimmen die Änderung des kantonalen Richtplans im Sinne der Raumplanungskommission.

3. Eintretensdebatte

Die Stawiko stellt fest, dass der Kantonsrat seinerzeit der vorgenannten Änderung des kantonalen Richtplanes zugestimmt hat, ohne sich der möglichen Höhe der Investitions- und Unterhaltskosten bewusst zu sein. Das grundsätzliche Problem solcher parlamentarischer Beschlussfassungen zum Richtplan zeigt sich nun darin, dass der Regierungsrat verpflichtet war, dem Kantonsrat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten. Aufgrund des nun vorliegenden Kreditantrages hat der Kantonsrat die Möglichkeit, das Geschäft zu beraten und allenfalls auf seinen Entscheid vom 7. August 2006 zurück zu kommen.

Die Stawiko ist der Ansicht, dass bei dieser Vorlage Kosten und Nutzen in einem krassen Missverhältnis zueinander stehen. Die Begründungen des Regierungsrates für eine solch hohe Investition vermögen nicht zu überzeugen. Die Stawiko lehnt daher die Vorlage ab und kann nur schwer verstehen, dass die Kommission für Tiefbauten dieses Projekt – trotz kritischer Voten zu den Kosten – mehrheitlich unterstützt.

Die vom Bund auf alle Fälle zu erstellende und zu finanzierende Brücke für einen Rad- und Fussweg weist eine Breite von sechs Metern auf. Die Stawiko will es bei diesem Übergang belassen und auf die durch den Kanton zu realisierende und finanzierende zusätzliche Lebensraumvernetzung für Kleintiere mit einer Breite von zwölf Metern verzichten.

Der Baudirektor hat uns Folgendes bestätigt: Falls der Kantonsrat dem Antrag der Stawiko Folge leistet und nicht auf die Vorlage eintritt, wird der Regierungsrat dem Kantonsrat an einer der nächsten Sitzungen beantragen, den entsprechenden Passus im kantonalen Richtplan zu streichen.

4. Antrag

Die Stawiko beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1915.2 - 13350 nicht einzutreten.

Zug, 8. Juli 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper